

**Jahresbericht gem. §185 Abs 1 & 2 BörseG zur Umsetzung der  
Mitwirkungspolitik  
01.01.2020 – 31.12.2020**

Die Walser Privatbank AG ist als Vermögensverwalter gemäß § 185 (1) Z 1 BörseG 2018 im Sinne der 2. EU-Aktionärsrechte-Richtlinie („SRD II“) ab 10.06.2019 verpflichtet, eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, in der beschrieben wird, wie sie die Mitwirkung der Aktionäre in ihre Anlagestrategie integriert.

Die Mitwirkungspolitik gemäß § 185 Abs 1 Z 1 BörseG ist öffentlich abrufbar unter [https://www.walserprivatbank.com/fileadmin/Daten/06\\_Footer/Impressum/Mitwirkungspolitik\\_Aktionaersrechterichtlinie\\_August\\_2020.docx.pdf](https://www.walserprivatbank.com/fileadmin/Daten/06_Footer/Impressum/Mitwirkungspolitik_Aktionaersrechterichtlinie_August_2020.docx.pdf)

Das Investitionsvolumen innerhalb des individuellen Portfoliomanagements der Walser Privatbank AG ist als gering einzustufen.  
Daraus resultiert eine geringe Beteiligung an den einzelnen Unternehmen - als relevante Grenze für die Teilnahme an einer Hauptversammlung wird 1% der Stimmrechte einer Gesellschaft angesehen.

Gemäß § 185 Abs. 1 Z 2 ist jährlich öffentlich bekanntzugeben, wie die veröffentlichte Mitwirkungspolitik umgesetzt wird. Darauf bezugnehmend berichtet die Walser Privatbank AG für den Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt:

- a) **Überwachung der Gesellschaften, in die sie investiert hat**
- o Die Walser Privatbank AG hat das makroökonomische Umfeld betrachtet, indem sie auf Research-Material von international anerkannten Banken zurückgegriffen hat.
  - o Die Walser Privatbank AG hat keine expliziten Nachhaltigkeitsanalysen für die investierten Wertpapiere durchgeführt.
  - o Die finanzielle und nicht-finanziellen Entwicklung der einzelnen Gesellschaften wurden laufend überprüft, insbesondere durch die regelmäßige Prüfung von Geschäftsberichten, Quartalsmeldungen und Ad-Hoc Berichten der Gesellschaften. Finanz- und Bewertungskennzahlen wurden fortlaufend beobachtet. Weiters wurde die Entwicklung der jeweiligen Industrien, Sektoren sowie die Nachrichtenlage überwacht.
- b) **Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat**  
Die Walser Privatbank AG hat keine Dialoge mit den Gesellschaften geführt, in die sie investiert hat.
- c) **Ausübung von Stimmrechten und anderen mit Aktien verbundenen Rechten**  
Die Walser Privatbank hat keine Stimmrechte oder andere mit Aktien verbundenen Rechte ausgeübt und an keiner Hauptversammlung

teilgenommen. Bezugsrechte hat die Walser Privatbank AG zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Kundeninteresse verkauft.

**d) Zusammenarbeit mit anderen Aktionären**

Die Walser Privatbank AG hat nicht mit anderen Aktionären zusammengearbeitet.

**e) Kommunikation mit Interessenträgern der Gesellschaften, in die investiert wurde**

Die Walser Privatbank AG hat nicht mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften kommuniziert, in die investiert wurde.

**f) Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten**

Die Walser Privatbank AG hat durch organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen etablierte Prozesse im Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet, um diese zu erkennen, zu verhindern oder zu bewältigen. Potenzielle Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Das Ziel der Walser Privatbank AG ist, etwaige Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen bestmöglich zu verhindern. Falls eine Verhinderung nicht möglich ist, wird das Investment aufgelöst oder es erfolgt eine Offenlegung des Interessenskonfliktes gegenüber den Kunden, die in dieses Produkt investiert sind. Im Berichtszeitraum gab es keine diesbezüglichen Auffälligkeiten.